



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	464/2005
Dezernat I gez.	
Federführung:	20 - Finanzen und Controlling
Produkt:	20.01.01 Haushalt/Budgetierung
Datum:	05.01.2005

13.01.2005	Hauptausschuss	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:**Haushalt 2005 - Eckdatenbeschluss zur Budgetierung****Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss legt folgende Eckdaten zur Budgetierung 2005 fest:

1. Als Obergrenze der Zuschussbudgets 01 bis 09 des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2005 werden für die einzelnen Fachbereiche die in der beigefügten Budgetübersicht 2005 genannten Beträge festgesetzt.
2. Die Fachausschüsse werden aufgerufen, im Rahmen der Haushaltsberatungen für ihren Zuständigkeitsbereich die Höhe der Zuschussbudgets (durch Einnahmeverbesserungen bzw. Ausgabeeinsparungen) nach Möglichkeit zu reduzieren.
3. Die Kreditemächtigung zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts 2005 wird auf maximal 993.600 € festgesetzt.
4. Die Realsteuerhebesätze werden gegenüber dem Jahr 2004 nicht verändert.
5. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt 2005 wird auf 1.033.100 € zuzüglich 30.000 € für Pensionsrückstellungen festgesetzt.
6. Über die Höhe der Zuführung zum Verwaltungshaushalt 2005 und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage wird zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe der weiteren Haushaltsberatungen entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja.

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2005 ist mit den erforderlichen Anlagen sowie dem Entwurf

der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2003 bis 2007 am 11.11.2004 in den Rat der Stadt Coesfeld eingebracht worden. Auf diese Unterlagen wird verwiesen. Nach der Einbringung des Entwurfs sind gravierende Verschlechterungen (rd. 2 Mio. € im Verwaltungshaushalt), insbesondere im Hinblick auf die Kreisumlage, die Schlüsselzuweisung und bestimmte Steuereinnahmen eingetreten. Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes (originärer Ausgleich des Verwaltungshaushalts in 2007) ist damit in Frage gestellt. Eine 1. Änderungsnachweisung mit den aktuellen Ansatzkorrekturen wurde den Mitgliedern des Hauptausschusses in der Sitzung am 25.11.2004 überreicht; gleichzeitig wurde der Beginn der Haushaltsberatungen verschoben.

Zwischenzeitlich wurden seitens des Kreises Coesfeld der Entwurf des Haushalts in den Kreistag eingebracht und Überlegungen angestellt, die Unterkunftskosten im Hartz IV-Bereich außerhalb der Kreisumlage mit den kreisangehörigen Gemeinden abzurechnen. Dadurch könnte die Hebesatzanhebung der allgemeinen Kreisumlage von 7,67 Prozentpunkte auf 0,76 Prozentpunkte zurückgenommen werden. Wie dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2004 bereits berichtet wurde, hat sich hierdurch jedoch an den finanziellen Rahmenbedingungen nichts geändert. Die Belastung des städtischen Haushalts durch Zahlungen an den Kreis Coesfeld bleibt unvermindert hoch. Eine Entspannung kann sich nur im Rahmen der Haushaltsberatungen des Kreises, die am 20.01.2005 beginnen sollen, ergeben, z.B. durch die bisher noch nicht erfolgte Berücksichtigung des erwarteten positiven Jahresabschlusses 2004 (Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Stärkung des Verwaltungshaushalts in 2005) und durch sonstige Ausgabereduzierungen und Einnahmeverbesserungen im Kreishaushalt.

Für die städtischen Haushaltsberatungen, die nunmehr in den Monaten Januar und Februar 2005 stattfinden sollen, hat sich die Ausgangslage somit bislang nicht wesentlich verändert. Einige Verbesserungen im Verwaltungshaushalt gegenüber der 1. Änderungsnachweisung in einem Gesamtumfang von rd. 400.000 € sind zwischenzeitlich jedoch eingetreten, vor allem durch ein Plus beim Solidarbeitrag für die deutsche Einheit (aufgrund der 2. Proberechnung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik) und durch eine höhere Gewinnabführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH. Wie sich aus der beigefügten 2. Änderungsnachweisung ergibt, verbleibt auch aus heutiger Sicht ein erhebliches Defizit des Verwaltungshaushalts 2005. Es liegt noch immer um rd. 1,6 Mio. € über dem laut Haushaltssicherungskonzept vorgegeben und im Haushaltsentwurf auch so ausgewiesenen Fehlbedarf von 415.000 €.

Im Vermögenshaushaltsentwurf 2005 in der Fassung der 2. Änderungsnachweisung waren, um eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, neben dem Verzicht auf Ausbaumaßnahmen im Dachgeschoss der Lambertischule weitere Kürzungen erforderlich. Im Verlauf der Haushaltsberatungen sollte auch diskutiert werden, ob zur weiteren Haushaltsentlastung auf städtische Kostenbeteiligungen wie am Ausbau der Radwege Borkener Straße/K 46 und Isfelder Weg verzichtet werden müsste.

Damit nun das weitere Beratungsverfahren zum Haushalt 2005 aufgenommen werden kann, hat der Hauptausschuss zunächst die Eckdaten zur Budgetierung festzulegen. Dazu gehören die Dimensionierung der einzelnen Budgets, die Höhe der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen, der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer, der Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie der Zuführung an die allgemeine Rücklage bzw. der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Eckdaten für das Überschussbudget 10 Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt) festzulegen, ist derzeit wegen der noch nicht einmal aufgenommenen Beratungen des Kreises zur Höhe des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage nicht sinnvoll. Dagegen sind externe Einflüsse auf die Zuschussbudgets (unterstellt, die Kosten der Unterkunft – Hartz IV – werden mit Zustimmung der kreisangehörigen Gemeinden außerhalb der Kreisumlage abgerechnet, was die 2. Änderungsnachweisung bereits so vorsieht) nicht zu erwarten, so dass die Dimensionierung der Zuschussbudgets erfolgen kann. Der Beschlussentwurf sieht hierzu die aus dem Haushaltsentwurf 2005 in Verbindung mit der 2. Änderungsnachweisung abgeleitete Höhe der Zuschussbudgets als jeweilige Obergrenze vor, er fordert aber wegen der äußerst schwierigen Finanzlage darüber hinaus die Fachausschüsse dazu auf, in ihrem Zuständigkeitsbereich, obwohl bereits bei der

verwaltungsseitigen Entwurfsaufstellung ein strenger Maßstab angelegt wurde, weitere Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten.

Auch die maximale Höhe der Kreditaufnahme kann bereits im Eckdatenbeschluss geregelt werden. Sie ist im Rahmen der Haushaltssicherung ohnehin auf die Höhe der in 2005 fälligen und veranschlagten Kredittilgungsbeträge (993.600 €) beschränkt. Eine Netto-Neuverschuldung hat nach dem Handlungsrahmen, der der Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zugrunde gelegt wird, in jedem Fall zu unterbleiben. Wenn es allerdings nicht gelingt, die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts zu erreichen, kann der Haushalt 2005 und damit auch die Kreditermächtigung nicht in Kraft treten. In diesem Fall würden dann die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung des § 81 der Gemeindeordnung NRW greifen, nach denen, soweit die Deckungsmittel nicht ausreichen, Kredite mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite (also nur rd. 91.500 €, da die Kreditermächtigung 2004 lediglich ca. 366.000 € beträgt) aufgenommen werden dürfen.

Zur Höhe der Realsteuerhebesätze wird die Festlegung vorgeschlagen, dass die Hebesätze des Jahres 2004 beibehalten, also die Gemeindesteuern nicht erhöht werden. Die Grund- und Gewerbesteuer-Hebesätze sind zuletzt jeweils in den Jahren 2002 und 2003 angehoben worden. Bereits jetzt eine weitere Erhöhungsstufe folgen zu lassen, wäre in der derzeitigen Konjunktursituation kontraproduktiv. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass der Handlungsrahmen für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten verlangt, dass die Hebesätze, bezogen auf die Gemeindegrößenklassen, deutlich über dem Landesdurchschnitt liegen müssen. Insoweit ist nicht auszuschließen, dass die Kommunalaufsicht zu gegebener Zeit und in Abhängigkeit von den weiteren finanziellen Entwicklungen des städtischen Haushalts eine Erhöhung der Hebesätze verlangen könnte. Aus den dargestellten Gründen wird aus Sicht der Verwaltung aber eine weitere Erhöhung der Hebesätze derzeit nicht für vertretbar gehalten.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt besteht in erster Linie aus der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgung, daneben aus Zuführungen für die Beschaffung kurzlebiger Wirtschaftsgüter für die Volkshochschule und die Stadtbücherei (Vermeidung von Kreditfinanzierung dieser Gegenstände) und den vorgeschriebenen Pensionsrückstellungen. Diese Beträge können ebenfalls bereits jetzt festgelegt werden.

Der Haushaltsentwurf sieht umgekehrt auch Zuführungen an den Verwaltungshaushalt vor, und zwar in Höhe von 1,475 Mio. € aus dem Veräußerungserlös des bisherigen Freibadgeländes (Vorgabe der Kommunalaufsicht) und in Höhe von 1,2 Mio. € aufgrund einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, insgesamt somit 2,675 Mio. €. Eine Festlegung der Beträge sollte jetzt noch nicht erfolgen, sondern dem weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen vorbehalten bleiben. Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage kommt aufgrund der Finanzsituation keinesfalls in Betracht; die Höhe der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Weiterleitung an den Verwaltungshaushalt bzw. für Zwecke des Vermögenshaushalts hängt vom Ergebnis der Haushaltsberatungen ab.

Anlagen:

- aktualisierte Budgetübersicht 2005
- 2. Änderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf 2005